



Markt Wittislingen Marienplatz 6 89426 Wittislingen

Markt Wittislingen
Ordnungsamt
Marienplatz 6
89426 Wittislingen

Telefon: 09076 / 95 09 - 0
Telefax: 09076 / 95 09 - 99
www.wittislingen.de
zentrale@vg-wittislingen.de

Ihre Angelegenheiten bearbeitet:
Daniela Seitz
Telefon +49 9076 9509 - 20
daniela.seitz@vg-wittislingen.de
Zimmer-Nr.: 2

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben	Unser Zeichen	Datum
		8420.5	21.01.2026
		ID: 048136	

Anmeldung zum Frühjahrsmarkt am 09.05.2026

Samstag von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Verein/Gruppe/Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Strom notwendig/wenn ja bitte angeben wieviel: _____

Beschreibung des Standes:

Ich bringe einen eigenen Marktstand mit: ja nein _____ lfd. Meter

Ich benötige einen Marktstand: (bitte angeben welche Länge 3m oder 4m): _____

Die schriftliche Anmeldung muss bis spätestens 16.03.2026 vorliegen. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Sie werden auch benachrichtigt, wenn die Veranstaltung nicht stattfinden kann, verschoben oder abgesagt werden muss.

Vereinbarung zur Teilnahme am Wittislinger Frühjahrsmarkt

1. Nach dem Anmeldeschluss am 16.03.2026 entscheidet der Markt Wittislingen über Ihre Teilnahme am Frühjahrsmarkt 2026.
2. Über die Einteilung der Stände und deren Standorte am Frühjahrsmarkt entscheidet der Markt Wittislingen.
3. Die Stände müssen während der Öffnungszeiten des Marktes besetzt sein. Die Stände müssen bis spätestens Samstag, 09.05.2026 um 22:00 Uhr wieder geräumt sein. Eigene Marktstände sollten am Samstag, 09.05.2026 ab 09:00 Uhr angeliefert werden und am Samstag, 09.05.2026 bis spätestens 22:00 Uhr abgeholt werden.
4. Der Stromanschluss ist bei diesem Markt nur nach Rücksprache verfügbar.
5. Die Regelung der Verwendung von Flüssiggasversorgungs- und Verbrauchseinrichtungen entnehmen Sie der Anlage des Bestätigungsschreibens zur Marktteilnahme.
6. Die Verwendung von Einweggeschirr, Einwegbechern, Dosen und sonstigen Einweggebinden ist unzulässig. Lebensmittelrechtliche Vorschriften sind einzuhalten. Mülltonnen werden seitens des Marktes Wittislingen aufgestellt und entsorgt. Großvolumige Kartonagen, u.a. sind selbst zu entsorgen. Entsorgung durch den Bauhof wird kostenpflichtig weiterverrechnet.
7. Der Markt Wittislingen übernimmt keine Haftung für Änderungen, Ausfall oder vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung, sowie für Personen- und Sachschäden, die von Marktteilnehmern vorsätzlich oder unwissend verursacht werden (Lebensmittelvergiftungen, usw.).
8. **Für die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen, hygienischen und weiteren einschlägigen Bestimmungen des Gaststättengesetzes und der Lebensmittelhygieneverordnung haftet ausschließlich der Teilnehmer. Etwaige erforderliche Genehmigungen sind durch die Marktteilnehmer selbst einzuholen.**
9. Alle sonstigen gesetzlichen Vorschriften sind vom Marktteilnehmer zu beachten. Der Markt Wittislingen übernimmt keinerlei Haftung.
10. Gerichtsstand ist Dillingen/Donau

Ort und Datum

Unterschrift